



AQAS

Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Projekt Qualitätsmanagement

Qualitätssicherung von Joint Degrees

Doris Herrmann



Informationen zu AQAS

- Gründungsversammlung: 25.01.2002
- Über 54 Mitgliedshochschulen und wissenschaftliche Gesellschaften
- Unser Reakkreditierungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen (Akkreditierung bis 2012)
- Über 1700 Studiengänge wurden in den letzten sechs Jahren akkreditiert
- Seit 31.10.2008 Zulassung zur Systemakkreditierung
- Vollmitglied bei ENQA, Gründungsmitglied bei ECA

Internationale Projekte von AQAS

Folgende Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen:

- China: Chinesisch-Deutsche-Hochschule für Angewandte Wissenschaften der Tongji-Universität
- Frankreich: Universität Paris I Panthéon-Sorbonne und Universität zu Köln, Universität Paris IV und Universität Bonn
- Irland: Cork Institute of Technology und Hochschule Darmstadt (Kooperation mit HETAC)
- Italien: Universität Florenz und Universität Bonn
- Jordanien: University of Jordan und FH Köln
- Niederlande: Universität Nimwegen und Universität Münster (Kooperation mit NVAO)
- Österreich: Universität Graz und Ruhr-Universität Bochum
- Türkei: Istanbul Bilgi Universität und Universität zu Köln



Inhalt

- Was sind Joint-Degree-Programme?
- Europäischer Kontext, Rahmenbedingungen und Anforderungen
- Erfahrungen

Typische Kennzeichen internationaler Studiengänge

Typische Kennzeichen für gemeinsame Studiengänge sind laut der EUA (European University Association) z.B.:

- Studiengänge werden gemeinsam von mehreren Institutionen entwickelt oder anerkannt
- Studierende nehmen Teile des Programms an mehreren Institutionen wahr (nicht notwendigerweise an allen)
- Aufenthalt der Studierenden an den verschiedenen Institutionen stellt einen substantiellen Anteil am Studiengang dar
- Studienzeiten und Studieninhalte/Prüfungen an den beteiligten Institutionen werden automatisch anerkannt
- Die Partnerinstitutionen entwickeln das Curriculum gemeinsam und kooperieren bei Zulassung und den Prüfungen

Internationale Studiengänge – Typologie

Internationale Studiengänge werden als **joint degree-Programme** oder als **double degree-Programme** angeboten. Eine Unterscheidung ist nicht immer **trennscharf** möglich:

- Die beteiligten Hochschulen vergeben einen gemeinsamen Abschluss. Es gibt eine Abschlussurkunde = joint degree.
- Die beteiligten Hochschulen vergeben nationale Abschlüsse. Jede Hochschule vergibt eine Abschlussurkunde = double degree.
- Innerhalb eines nationalen Studiengangs kann eine kleine Gruppe von Studierenden ein Doppeldiplom erwerben = „integrative“ double degree-Programme.

Unabhängig vom Typus müssen sich alle Studiengänge akkreditieren lassen. Individuelle Studienverläufe sind nicht Gegenstand der Akkreditierung.

Bologna Prozess

- Bologna Erklärung = Selbstverpflichtung von 46 europäischen Staaten, bis 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen:
 - Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der akademischen Grade
 - 2 aufeinander aufbauende Studienzyklen
 - Leistungspunkte (Credits)
 - Steigerung der Mobilität aller Akteure
- Im europäischen Prozess stand zunächst der Aufbau der nationalen Systeme im Vordergrund; die internationale Abstimmung erfolgt parallel (Prozesshaftigkeit).

Internationale Entwicklungen

Akkreditierungsorganisationen sind in internationale Netzwerke eingebunden und kooperieren auf der Basis gegenseitigen Vertrauens.

ENQA - European Association for Quality Assurance in Higher Education

- ESG: European Standards and Guidelines (2005) (formulieren Ansprüche Hochschulen und an Agenturen)

Vereinbarungen der europäischen Agenturen:

ECA – European Consortium for Accreditation

- Code of Good Practice (2004) – für Akkreditierungsagenturen
- Principles for Accreditation Procedures regarding joint programmes (2007)

Ziele der ESG

Die „European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)“ hat in Zusammenarbeit mit EUA, ESIB und EURASHE die „European Standards and Guidelines“ (ESG) entwickelt.

Ziele:

- Vereinheitlichung von Standards und Leitlinien
- Gemeinsame Bezugspunkte für die Qualitätssicherung für Hochschulen und Qualitätssicherungsagenturen

Die Standards setzen sich aus 3 Teilen zusammen: die interne Qualitätssicherung (QS) der Hochschulen, die externe QS der Hochschulbildung und die QS der externen Agenturen.

Anforderungen der ESG (1)

Die Hochschulen sollten:

- über ein **Konzept (und damit einhergehende Verfahren) zur Sicherung der Qualität und Standards ihrer Programme und Abschlüsse** verfügen. Anstreben einer „Qualitätskultur“ und einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung.
- Die Strategie, das Konzept und die Verfahren sollten einen formalen Status erhalten und der **Öffentlichkeit zugänglich sein**. Studierende und weitere **Akteuren sollte jeweils eine eigene Rolle** haben.
- Die **Studierenden** sollten unter Anwendung veröffentlichter und einheitlich angewandter Kriterien, Vorschriften und Verfahren **beurteilt** werden.

Anforderungen der ESG (2)

Die Hochschulen sollten:

- über Verfahren der **Überprüfung der Qualifikation und Kompetenz ihrer Lehrkräfte** verfügen.
- formale **Mechanismen für die Genehmigung, die regelmäßige Überprüfung und das Monitoring ihrer Programme und Abschlüsse** haben.
- eine angemessene **Ausstattung und Betreuung für jedes einzelne Programm** sicherstellen.
- die für das effektive Management ihrer Studienprogramme **relevanten Informationen sammeln, analysieren und verwenden**.
- regelmäßig aktuelle **Informationen veröffentlichen**.

Nationale Rahmenbedingungen

- In Deutschland sind die Rahmenbedingungen für die Akkreditierung von Studiengängen durch folgende Institutionen festgelegt:
 - die KMK
 - den Akkreditierungsrat
 - die Gesetzgebung der einzelnen Bundesländer.
- Für internationale Studiengänge gelten bei der Akkreditierung dieselben Anforderungen wie für nationale Studiengänge.

Akkreditierung erforderlich?

- Das Verhältnis der Genehmigung von Studiengängen und den Maßnahmen zur Qualitätssicherung ist international unterschiedlich.
- In Deutschland gilt: für die Durchführung eines Studiengangs ist das Siegel des Akkreditierungsrates erforderlich, auch für Joint-Degree-Programme.
- Voraussetzung: Das Siegel des Akkreditierungsrates kann nur vergeben werden, wenn eine deutsche Hochschule gradverleihend ist.

Optionen der Akkreditierung – mögliche Verfahren (1)

Bislang wird jedes Verfahren in Absprache mit der HS einzeln konzipiert, d.h. es gibt kein Standardprozedere für internationale Studiengänge.

1) Jede beteiligte Hochschule beantragt in ihrem Heimatland eine Akkreditierung.

- Vorteil: den nationalen Vorgaben wird optimal Rechnung getragen
- Nachteil: Gefahr kollidierender Akkreditierungsentscheidungen, Auflagen können ggf. nicht umgesetzt werden; zeit- und kostenintensiv

Optionen der Akkreditierung – mögliche Verfahren (2)

- 2) Die Akkreditierungsagenturen der jeweiligen Länder führen das Verfahren gemeinsam durch:
- Vorteil: zeitlich begrenztes Verfahren, Würdigung des Studiengangs durch eine gemeinsame Gutachtergruppe, Möglichkeit zur Klärung etwaiger Akkreditierungshemmnisse im Vorfeld, individueller Verfahrenszuschnitt möglich
 - Nachteil: gesetzliche nationale Vorgaben können trotz gemeinsamen Verfahrens eine Akkreditierung in einigen Ländern behindern

Erfahrungen

- Die Verfahren müssen mit zeitlichem Vorlauf vorbereitet werden.
- Die Gutachter haben viele Studiengänge sehr positiv bewertet.
- Die Gewinnung von GutachterInnen mit internationalem Erfahrungshintergrund ist aufwändig.
- Ausländische Hochschulen unterliegen z.T. strengeren gesetzlichen Rahmenvorgaben als deutsche, was eine Abstimmung der Kriterien erschwert.
- Der Workload und die Modulgröße variieren international stark. Hier kann es keine Vereinheitlichung geben.
- Begrifflichkeiten müssen geklärt werden (z.B. sind „Leistungspunkte“ in China Noten).

Resümee

- Bezüglich der Akkreditierung internationaler Programme steht man in vielen Punkten erst am Anfang.
- Die ESG bieten eine gemeinsame Grundlage für die Verfahren und erleichtern die Kooperation der Agenturen.
- Der Akkreditierungsprozess/-ablauf ist zumindest in den „Bologna-Ländern“ vergleichbar.
- Die deutschen Rahmenvorgaben können nur für die deutschen Hochschulen verpflichtend sein, sie sind kein internationaler Maßstab.
- Heterogenität von Hochschulsystemen lässt sich nicht über Akkreditierungsverfahren nivellieren oder beseitigen.
- Eine Verständigung über die Anerkennung von im Ausland vollzogenen Akkreditierungen ist in der Entwicklung.